

(Abgeordneter Lange [Leipzig].)

(A) Kapitel Landesanstalten zur Sprache. Wir sind nicht dagegen, wenn dieser Antrag einer Deputation überwiesen wird, glauben aber, daß er in seiner Form zu praktischen Resultaten kaum führen wird. Es ist ja ganz hübsch, was der Herr Abgeordnete Wittig sagt, daß die Konzentration des Kapitals auf wirtschaftlichem Gebiete sich in den Großstädten zusammenballt, aber man hat dabei vergessen: wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten; wenn einer reich wird, werden 100 arm, und da ballt sich nicht nur das Kapital zusammen, sondern es ballt sich auch die Armut zusammen. Also man sollte bei dieser Sache doch gründlicher vorgehen und nicht von Voreingenommenheit gegen große Städte sich leiten lassen. Wir sind selbstverständlich bereit, für einen weiteren Ausgleich, so weit es möglich ist, zu wirken, und wir werden auch in diesem Sinne, soviel es möglich ist, bei der Beratung dieses Antrages mitwirken.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schönfeld.

**Abgeordneter Schönfeld:** Meine Herren! Das Gesetz über Anstaltsfürsorge der Geisteskranken ist im vorigen Landtage verabschiedet worden, ehe noch das Bezirksverbandsgesetz, das als einzige neue Pflichtaufgabe die Übernahme der Anstaltsfürsorge der Geisteskranken den Kosten nach vorjah, beraten worden war. Hätten wir damals schon wissen können, daß das Bezirksverbandsgesetz scheitern würde, so würden wir wahrscheinlich nicht so leichtens Herzens an die Verabschiedung des Gesetzes über die Anstaltsfürsorge der Geisteskranken herangegangen sein. Bei der Beratung des Bezirksverbandsgesetzes hätten wir gerade zur Beurteilung dieser neuen Pflichtaufgabe gewünscht, daß uns eine Statistik vorgelegt worden wäre, wie zurzeit die einzelnen Gemeinden mit den Kosten der Anstaltsfürsorge ihrer Geisteskranken belastet sind — wie sie in Zukunft belastet würden, das war ein einfaches Rechenexempel —, aber vor allen Dingen auch, wie sich dann die Belastung der einzelnen Bezirke gestalten würde bei Übernahme der Kosten der Geisteskrankenfürsorge nach den angenommenen Sätzen. Meine Herren! Wir hätten so einen Maßstab gehabt, um nachzuprüfen, wie sich die Belastung gestalten würde und ob die Bezirke sie übernehmen könnten. Herr Abgeordneter Günther, Sie werden nun wohl bereit sein, den Vorwurf, den Sie uns gemacht haben, zurückzunehmen. Darüber haben wir niemals Unklarheit gelassen, daß wir wußten, wie die gesteigerten Verpflegung im einzelnen wirken würden; aber die weitere Vor-

aussicht betreffs des Bezirksverbandsgesetzes hatten wir nicht, und da konnten wir ein Urteil noch nicht abgeben.

(Abgeordneter Günther: Sie waren eben noch nicht vorsichtig genug!)

Meine Herren! Es ist nun wohl, wie mir auch bekannt ist, den Bezirken nahegelegt worden, freiwillig diejenige Aufgabe zu erfüllen, die wegen des Scheiterns des Bezirksverbandsgesetzes nicht zur Durchführung gelangen konnte. Ich weiß nicht — wir haben vorhin aus dem Munde des Herrn Ministers gehört, daß die Ergebnisse noch ausstehen —, ob und in welchem Umfange das möglich sein wird. Ich kann nur von einem Bezirke sagen, daß es ihm nicht möglich ist, und zwar deshalb nicht möglich ist, weil sich herausgestellt hat, daß die Irrenfürsorge dort einen Kostenaufwand von 60000 M. jährlich verursachen wird, da 133 Irre zu versorgen sind. Meine Herren! In diesem Bezirke ist die Bezirkssteuer von  $\frac{1}{2}$  Prozent auf 3 Prozent der direkten Staatssteuern infolge der Fürsorgeerziehung erhöht worden; sie müßte um weitere 3,6 Prozent erhöht werden durch Übernahme der Fürsorge für die Geisteskranken. Nun wird man ja sagen können: ja, dafür sind aber auch die einzelnen Gemeinden entlastet worden. Das ist ja wohl richtig, aber wir sehen, daß der Bezirk dazu nicht imstande ist, weil er dann zu einer zu hohen Bezirkssteuer kommen würde, nämlich zu 6,6 Prozent, die er sich nicht getraut dem Bezirke aufzubürden. Bisher waren die Bezirke imstande, den einzelnen Gemeinden, die durch die Kosten der Anstaltsfürsorge für Geisteskranken sehr belastet waren, Unterstützungen nach den üblichen Verpflegungssätzen zu gewähren. Das ist auch wohl in den meisten Fällen geschehen; so viele Mittel standen zur Verfügung.

Meine Herren! Es gibt wohl keine Aufgabe, die so sehr der Allgemeinheit, der Gesamtheit aller im Staate zufällt wie die Anstaltsfürsorge der Geisteskranken. Wenn der Staat also in einem höheren Maße an den Kosten partizipiert, so halten wir das nur für gerecht. Ich habe das auch damals schon bei der Beratung des Bezirksverbandsgesetzes in der Deputation zum Ausdruck gebracht. Wenn der Herr Kollege Lange bei den Statberatungen gesagt hat: Erst der Mensch und dann die Sache! — dem Sinne nach —, so pflichten wir ihm vollständig bei. Wir haben in dem letzten Landtage ganz außerordentliche Ausgaben für sachliche Kulturaufgaben gemacht; ich erinnere nur an die für das Hygienemuseum und die Reichsbücherei in Leipzig. Dann muß es aber auch möglich sein, für solche Zwecke, wie die Versorgung der Unglücklichsten der Unglücklichen es ist, den Staat ins Feld zu führen. Selbstverständlich muß das Land da-